

Gymnasium Eckental

Neunkirchener Straße 1
90542 Eckental
Tel.: 09126/2569-0
Fax: 09126/2569-41
www.gymnasium-eckental.de



1. Oktober 2009

Information Nr. 1

SJ 2009/2010

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in diesem Schreiben haben wir wieder die für eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülern und Lehrern erforderlichen Informationen zusammengefasst. Im Schuljahr 2009/2010, dem 15. Jahr in der kurzen Geschichte unserer Schule, hat das achtjährige Gymnasium mit der 11. Jahrgangsstufe die sogenannte Qualifikationsphase der Oberstufe erreicht. Gleichzeitig bereiten sich die beiden letzten Jahrgänge des neunjährigen Gymnasiums auf das Abitur in den Jahren 2010 bzw. 2011 vor.

Die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe wurden bereits in gesonderten Schreiben und an zwei zusätzlichen Elternabenden über die Einführung der offenen Ganztagschule informiert. Da inzwischen 45 Schülerinnen und Schüler angemeldet wurden, konnte die offene Ganztagschule am 28.09.09 ihren Betrieb mit 2 Gruppen aufnehmen.

Zum Schluss begrüße ich unsere 167 neuen Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe zusammen mit ihren Eltern an unserer Schule und wünsche ihnen eine schöne und vor allem erfolgreiche Zeit am Gymnasium Eckental! Insgesamt werden damit an unserer Schule im Augenblick 1200 Schülerinnen und Schüler 105 Lehrkräften unterrichtet. Ich begrüße an dieser Stelle auch die 13 Lehrkräfte (siehe Ziffer 1), die erstmals an unserer Schule eingesetzt sind und wünsche ihnen viel Erfolg bei ihrer pädagogischen Arbeit!

Uns allen wünsche ich ein erfolgreiches Schuljahr 2009/2010, in dem sich unsere zahlreichen Projekte positiv weiterentwickeln können!

Friedrich Arnet, OStD

Inhaltsverzeichnis

ORGANISATORISCHES

1. Neu am Gymnasium Eckental
2. Verbindungslehrer, Schülersprecher, Schulforum
3. Wahlunterricht
4. Unterrichtszeiten
5. Verpflegung in der Mittagspause
6. Offene Ganztagschule
7. Öffnungszeiten des Sekretariats
8. Schulbibliothek

LEISTUNGSERHEBUNGEN

9. Anzahl der Schulaufgaben
10. Regeln für Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten
11. Informationen zum Leistungsstand

UNTERSTÜTZUNG BEIM WEG DURCHS GYMNASIUM

12. Unsere Schulberatung
13. Schüler helfen Schülern
14. Klassenelternabende und Elternsprechabend

DAS MITEINANDER AM GYMNASIUM ECKENTAL

15. Klassengrößen
16. „Zeit für uns“
17. Entschuldigungsverfahren
18. Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen
19. Handyverbot; rauch- und alkoholfreie Schule
20. Parken für Eltern und SchülerInnen
21. Schulcomputer
22. Beschädigungen an Schulbüchern
23. Persönlichkeitsschutz bei schulischen Veröffentlichungen

ELTERNBEIRAT - SKIBASAR - FÖRDERVEREIN

24. Elternbeirat
25. Skibasar -Secondhandbasar
26. Förderverein

FINANZIELLES

27. Kostenfreiheit des Schulwegs
28. Unterstützung Bedürftiger
29. Papiergeld

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

TERMINPLAN UND SPRECHSTUNDEN FÜR DAS ERSTE SCHULHALBJAHR

ORGANISATORISCHES

1. NEU AM GYMNASIUM ECKENTAL

Frau	Batz	E/F	Frau	Dr. Löschke	NuT
Frau	Buchheit	M/WR/Ps	Herr	Michl	D/G
Herr	Burger	M	Frau	Rindchen	E/Sp
Frau	Försterling	E/WR	Frau	Schmidt	F/E
Frau	Hock	F	Frau	Steiner	E/Sw
Frau	Jung	B/C	Herr	Dr. Wollin	D/F
Frau	Kentwell	E			

2. VERBINDUNGSLEHRER, SCHÜLERSPRECHER, SCHULFORUM

Verbindungslehrer/in: Frau StRin Deavin-Spindler, Herr StR Schöfer

Schülersprecher/in: werden am 6.10.2009 gewählt

Schulforum: Vorsitzender: Herr OStD Arnet
 Lehrervertreter: Herr OStR Feiler, Frau OStRin Werrer
 Elternvertreter: Frau Mehlig, Herr Horwath, Frau Reichart
 Schülervvertreter: die drei Schülersprecher

3. WAHLUNTERRICHT

Der Wahlunterricht hat am 28.09.2009 begonnen. Nachstehend finden Sie unsere Wahlkurse. Nach Rücksprache mit den Kursleitern ist in den meisten Fällen auch noch eine nachträgliche Anmeldung möglich.

<i>Lehrkraft</i>	<i>Wahlkurs</i>	<i>Jgst.</i>
Kürten/Endres	Große Big Band	10 bis 13
Endres	Mittlere Big Band	7 bis 11
Endres	Kleine Big Band	5 bis 8
Peuker	Chor	alle
Bauer	Instrumentalunterricht Violine/Bratsche	alle
Schmeling	Theatergruppe Mittelstufe	8 bis 11
Bloß	Theater und Neue Medien	5 bis 7
Winkler	Theater Mittelstufe	8 und 9
Falcke	Schülerzeitung	alle
Fritz-Zikarsky	Kreatives Schreiben	5 bis 7
Eiber	Schulgarten/Schulteich	alle
Geffe	Badminton	6 bis 11
Schmeling	Basketball	ab 7. Kl.
Nunner	Fußball Jungen	5 bis 10
Beyerlein	Fußball Mädchen	9 bis 13
Schöfer	Tischtennis	alle
Holzberger	Flag Football	8 bis 13
Assmann	Volleyball	7 bis 11
Sandner	Klettern (mit Kostenbeteiligung)	alle
Übungsleiter LGEckental	Leichtathletik (SAG) Jungen + Mädchen	alle

Abweichungen von unserer Wahlkursliste, die wir im April zur Anmeldung angeboten haben, ergeben sich durch die Wahl der Schülerinnen und Schüler und durch kurzfristige Stundenzuweisungen.

4. UNTERRICHTSZEITEN

1. Std.	08.05 - 08.50 Uhr
2. Std.	08.50 - 09.35 Uhr

3. Std.	09.50 - 10.35 Uhr
4. Std.	10.35 - 11.20 Uhr
5. Std.	11.40 - 12.25 Uhr
6. Std.	12.25 - 13.10 Uhr
7. Std.	13.50 – 14.30 Uhr
8. Std.	14.30 – 15.15 Uhr
9. Std.	15.20 – 16.00 Uhr
10. Std.	16.00 – 16.45 Uhr

5. VERPFLEGUNG IN DER MITTAGSPAUSE

Montags bis donnerstags wird in der Mittagspause in der Mensa ein warmes Mittagessen zum Preis von derzeit 3,60 € angeboten. Frau Herberger bietet im Pausenverkauf ihr bekanntes Pausensortiment an.

Essensbestellungen sowie Abmeldungen erfolgen für angemeldete Teilnehmer über das Internet (Anmeldeformulare sind auf unserer Homepage www.gymnasium-eckental.de erhältlich). Die Bestellung kann am Vortag bis 18.00 Uhr erfolgen, wobei für den Montag der Sonntag als Vortag gilt. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Böttcher aus dem Elternbeirat zur Verfügung (Tel. 09126 / 3974).

6. OFFENE GANZTAGSSCHULE

Das Gymnasium Eckental ist eine **offene Ganztagschule** (Anerkennung seit Schuljahr 09/10 durch das Kultusministerium). Nach Anmeldung werden zum Stand 1. Oktober 45 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 in 2 Gruppen von pädagogisch ausgebildetem Personal betreut. Die kostenlose Betreuung erfolgt in Schulwochen von Montag – Donnerstag zwischen 13.10 Uhr – 16.10 Uhr. Kooperationspartner der Schule ist für dieses Betreuungsmodell die Jugendhilfeeinrichtung „Der Puckenhof“. Für Anfragen zur Anmeldung und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die stellvertretende Schulleiterin, Frau Trautnitz (e-mail: trautnitz@gymeck.de)

Schüler, denen durch nachmittäglichen Pflicht- oder Wahlunterricht vor Ende des Vormittagsunterrichts um 13.10 Uhr **Zwischenstunden** entstehen, werden ab 12.25 Uhr im Bereich der Mensa beaufsichtigt. Sie können in dieser Zeit z. B. Hausaufgaben anfertigen und sich altersgemäß selbständig beschäftigen.

Für Schülerinnen und Schülern, die sich um **Wartezeiten** zu überbrücken in der Mensa aufhalten möchten, ist dies von 13.10 Uhr – 15.15 Uhr möglich.

7. ÖFFNUNGSZEITEN DES SEKRETARIATS

Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet, freitags von 7.45 Uhr bis 14.00 Uhr.

Vielleicht haben Sie schon einmal während dieser Zeit angerufen und „nur“ den Anrufbeantworter besprechen können. Dies hängt damit zusammen, dass vor allem zwischen 7.45 Uhr und 8.30 Uhr viel Publikumsverkehr herrscht. Sie können aber sicher sein, dass der Anrufbeantworter zeitnah und zuverlässig abgehört wird und Sie gegebenenfalls zurückgerufen werden.

8. SCHULBIBLIOTHEK (Raum 150)

Während der nebenstehenden Öffnungszeiten ist die Bibliothek zur stillen Beschäftigung gedacht, nach Rücksprache kann am Computer oder im Internet gearbeitet werden. Auf Wunsch erhalten die Schülerinnen und Schüler Hilfestellung bei der Literatursuche.

Der Gesamtbestand unserer Bibliothek umfasst über 13.00 Medien. Aktuelle Jugendbücher, Klassiker, Romane, Gedichte, rund 600 fremdsprachige Lektüren und etwa 400 Biographien können ausgeliehen werden. Fachbücher und Nachschlagewerke sind für die Arbeit in der Bibliothek gedacht. Außerdem werden 30 Brettspiele für Freistunden angeboten. Der Buchbestand unserer Bibliothek kann im Internet unter <http://opac.gymeck.de> recherchiert werden.

Öffnungszeiten der Bibliothek	
Montag	9.00 – 14.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 14.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

LEISTUNGSERHEBUNGEN

Bei der Bewertung von Schülerleistungen wird in der seit 1. August 2007 gültigen Schulordnung (GSO) zwischen großen Leistungserhebungen (Schulaufgaben) und kleinen Leistungserhebungen (Rechenschaftsablagen, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Unterrichtsbeiträge, praktische Leistungen) unterschieden. Vor Beginn eines Schuljahres sind von der Lehrerkonferenz jeder Schule die Grundsätze der Leistungsbewertung festzulegen. Dabei sind der Elternbeirat und das Schulforum zu hören. Unter Ziffer 8 finden Sie für jedes Kernfach die von der Lehrerkonferenz beschlossene Anzahl sowie die Art der großen Leistungserhebungen.

Zur Anzahl der kleinen Leistungsnachweise hat die Lehrerkonferenz festgelegt: Von jedem Schüler sollen pro Halbjahr zwei kleine Leistungsnachweise gefordert werden. In Ausnahmefällen (z.B. bei häufigen Erkrankungen) genügen auch insgesamt drei kleine Leistungsnachweise im ganzen Schuljahr, die aber nicht alle im gleichen Halbjahr ermittelt werden sollen.

9. ANZAHL DER SCHULAUFGABEN

Jahrgangsstufe	5		6		7		8		9		10	
							NTG	SG	NTG	SG	NTG	SG
Deutsch	3**	3*	3**	3**	3**	3**	3**	3**	3****	3****	3	3
Latein	-	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3
Englisch	4	3*	2***	3	3	3	3	3	3	3	*1***	*1***
Französisch	-	4	4	3***	3***	3	3	3	3	3	3	3
Spanisch	-	-	-	-	4	-	3***	-	-	-	-	3***
Mathematik	4	4	4	3	3	3	4	4	4	4	3	3
Physik	-	-	-	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Chemie	-	-	-	2	-	2	2	-	-	-	2	-

* Eine weitere Schulaufgabe wird durch 2 Tests ersetzt.

** Eine weitere Schulaufgabe wird durch 2 Kurzarbeiten ersetzt.

*** Eine weitere Schulaufgabe wird durch eine qualifizierte mündliche Prüfung ersetzt.

**** Eine weitere Schulaufgabe wird durch eine Präsentation ersetzt.

10. REGELN FÜR STEGREIFAUFGABEN UND KURZARBEITEN

Stegreifaufgaben können den Stoff von zwei Unterrichtsstunden umfassen (§55 GSO). War ein Schüler in der ersten dieser beiden Stunden abwesend, hatte aber Gelegenheit, inzwischen den versäumten Stoff nachzuholen, so muss er an der Stegreifaufgabe teilnehmen. Die Entscheidung darüber trifft der Fachlehrer. So muss beispielsweise nicht mitgeschrieben werden, falls die beiden Vorstunden am Montag und Dienstag liegen und die Stegreifaufgabe am Mittwoch geschrieben wird; dies gilt ebenso, falls ein Schüler nach längerer Krankheit (mindestens drei Unterrichtsstunden) in der Stunde vor der Stegreifaufgabe zum ersten Mal wieder am Unterricht teilnimmt.

Kurzarbeiten umfassen den Stoff von bis zu zehn Unterrichtsstunden (§55 GSO).

An Tagen mit Schulaufgaben oder Kurzarbeiten werden keine Stegreifaufgaben geschrieben.

11. INFORMATIONEN ZUM LEISTUNGSSTAND

Korrigierte Schulaufgaben sowie Stegreifaufgaben in "Nichtschulaufgabenfächern" werden den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitgegeben, damit die Eltern Einsicht nehmen können. Diese Leistungsnachweise sind innerhalb einer Woche **unverändert** an die betreffende Lehrkraft zurückzugeben, andernfalls kann die Herausgabe weiterer Leistungsnachweise unterbleiben.

Wir bitten die Eltern, Leistungsnachweise mit der Note 5 bzw. 6 zu unterschreiben und damit die Kenntnisnahme für uns zu bestätigen.

UNTERSTÜTZUNG BEIM WEG DURCHS GYMNASIUM

12. UNSERE SCHULBERATUNG

Schulpsychologen und **Beratungslehrer** sind Ansprechpartner beim Auftreten von schulischen und persönlichen Problemen bei Kindern/Jugendlichen. In der Einzelfallarbeit beraten sie – unter Wahrung der

Schweigepflicht – Schüler sowie deren Eltern und suchen gemeinsam mit ihnen nach passenden Lösungsmöglichkeiten.

Fragestellungen bzw. Themen, mit denen sich Eltern oder Schüler häufig an Schulpsychologen und Beratungslehrer wenden, sind u.a.

- Probleme beim Lernen,
- stark absinkende Schulleistungen,
- Lese- und Rechtschreibschwächen,
- eine mögliche Hochbegabung,
- Konzentrationsschwierigkeiten,
- Motivationsdefizite,
- Schul- und Prüfungsangst sowie
- persönliche Probleme jeder Art (z.B. Konflikte mit Mitschülern oder emotionale Probleme).

Wir freuen uns, dass die Stelle des **Schulpsychologen** am Gymnasium Eckental wieder besetzt ist. StRin Buchheit ist während ihrer Telefonsprechstunde mittwochs von 10.45-12.15 Uhr unter Tel. 09126-289157 persönlich erreichbar. Hier können erste Fragen geklärt und Gesprächstermine vereinbart werden. Außerhalb dieser Zeit können Sie eine Nachricht auf Band hinterlassen, Sie werden dann zurückgerufen. Auch eine Kontaktaufnahme per Email (schulpsychologie@gymeck.de) ist möglich.

Bei Fragen zur Schullaufbahn oder bei schulischen Problemen steht Ihnen unsere **Beratungslehrerin**, Frau OStRin L. Wagner zur Verfügung.

Termine mit OStRin Wagner vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat der Schule (Te. 09126/25690).

COOLRIDER

Falls Schüler auf dem Schulweg in Bussen oder in der Gräfenbergbahn Probleme mit anderen Schülern haben oder etwas beobachten, können sie sich an die ausgebildeten Coolrider wenden. Die für die jeweilige Linie zuständigen Coolrider kann man mit Hilfe der Bilder auf der Schulhomepage zuordnen. Im Notfall kann man per Email Kontakt aufnehmen.

13. SCHÜLER HELFEN SCHÜLERN

Die SMV bemüht sich, Schülerinnen und Schülern unserer Schule Nachhilfestunden zu vermitteln. Schüler und Schülerinnen, die Nachhilfe geben oder nehmen wollen, füllen einen Abschnitt mit den nötigen Angaben aus (bitte möglichst konkrete Termine nennen), der auf dem Tisch vor dem Sekretariat ausliegt. Über den SMV-Kasten erhalten die Organisatoren diese Informationen und können so Nachhilfe vermitteln. Für das neue Schuljahr bitten wir, neue Zettel auszufüllen.

Um sich anzumelden (mit Angabe des Fachs, der Jahrgangsstufe und der Adresse) ist es auch möglich, an nachhilfe@gymeck.de eine Mail zu senden.

Sollten Probleme oder zu lange Wartezeiten auftreten, werden die Suchenden normalerweise informiert. Ansprechpartner sind die Verbindungslehrer, Frau Deavin-Spindler und Herr Schöfer.

In manchen Fächern kommt es aufgrund großer Nachfrage ab und an zu Engpässen, aber die Verantwortlichen versuchen, auch über Lehrer, in den verschiedenen Klassen Nachhilfegebende zu finden. Deshalb können in seltenen Fällen Wartezeiten entstehen.

Weitere Informationen lesen Sie bitte auf unserer Homepage unter der Rubrik „SMV“, wo Sie auch das Nachhilfeformular zum Ausdruck vorfinden.

14. KLASSENELTERNABENDE UND ELTERNSPRECHABEND

Klassenelternabende, die im jeweiligen Stammklassenzimmer stattfinden, stellen einen wichtigen Kontakt vor allem zwischen dem Klassenleiter und den gesamten Eltern einer Klasse her; hier können alle anfallenden unterrichts- und schulbezogenen Fragen angesprochen werden.

Bei den **Elternsprechabenden** stehen den Eltern alle Fachlehrer zu Einzelgesprächen zur Verfügung.

Falls es in Einzelfällen zu Überschneidungen mit Sprechabenden an anderen Schulen kommt und Sie aus beruflichen Gründen auch die Sprechstunden vormittags nicht wahrnehmen können, unterstützen wir Sie gerne bei einer gesonderten Terminvereinbarung.

Wir laden die Erziehungsberechtigten hiermit zu diesen Veranstaltungen herzlich ein (s. auch Terminplan). Bitte beachten Sie, dass zum Elternsprechabend keine gesonderte Einladung erfolgt.

DAS MITEINANDER AM GYMNASIUM ECKENTAL

15. KLASSENGRÖßEN

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 besuchen zu Beginn des Schuljahres in 31 Klassen das Gymnasium Eckental; sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Klassen:

5a	30	6a	29	7a	30	8a	29	9a	29	10a	27
5b	27	6b	28	7b	30	8b	28	9b	31	10b	27
5c	28	6c	30	7c	31	8c	27	9c	32	10c	26
5d	28	6d	30	7d	30	8d	28	9d	25	10d	30
5e	27	6e	31			8e	28	9e	27	10e	26
5f	27	6f	31								
Summe	167		179		121		140		144		136

Die Oberstufe besuchen derzeit in der Q11 89 Schüler, in der K12 111 Schüler und in der K13 113 Schüler.

16. „ZEIT FÜR UNS“

Die 7.-9. Klassen (6. Klassen im 2. Halbjahr) erhalten einmal im Monat Gelegenheit, über Klassenthemen eigenverantwortlich zu sprechen. Moderiert wird diese „Zfu-Stunde“ von eigens dafür ausgebildeten Zfu-Assistenten aus der jeweiligen Klasse. Die Fachlehrer der betroffenen Stunde führen die Aufsicht und achten auf die Einhaltung der Gesprächsregeln.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Schuljahren zeigen uns, dass die dadurch versäumte Unterrichtszeit durch Weiterentwicklungen im Bereich der Kommunikationsfähigkeit, Selbstverantwortlichkeit und Teambildung mehr als aufgewogen wird.

17. ENTSCULDIGUNGSVERFAHREN

- Erkrankt ein Schüler, so muss die Schule von den Erziehungsberechtigten telefonisch (auch über Fax) oder über den Vordruck "Abwesenheitsanzeige" verständigt werden; bitte senden Sie keine Entschuldigungen per Email. Liegt bis 9.00 Uhr des Fehltages keine solche Benachrichtigung vor, so muss sich die Schule aus Sicherheitsgründen im Interesse des Kindes mit den Eltern in Verbindung setzen.
- Müssen Schüler/Schülerinnen wegen Erkrankung oder aus sonstigen Gründen den Unterricht verlassen und nach Hause gehen, so sind sie verpflichtet, sich **vorher im Sekretariat eine Unterrichtsbefreiung** zu holen.
- Bei telefonischer Entschuldigung muss spätestens 2 Unterrichtstage nach Wiedererscheinen in der Schule die Dauer der Abwesenheit entweder durch eine Unterschrift auf dem Formular „Telefonische Entschuldigung“ oder durch eine Abwesenheitsanzeige von einem Erziehungsberechtigten bestätigt werden.
- Zu einer ausreichenden Entschuldigung gehört in jedem Fall eine von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Entschuldigung, die den gesamten Zeitraum der Abwesenheit vom Unterricht bestätigt.
- Wenn aus triftigem Grunde (Arzttermin, Familienjubiläum und dgl.) der Schüler von der Teilnahme am Unterricht für einzelne Unterrichtsstunden bzw. -tage befreit werden soll und der betreffende Termin im **Voraus** bekannt ist, muss der Antrag auf Beurlaubung bzw. Unterrichtsbefreiung so rechtzeitig gestellt werden, dass darüber noch **vor** dem Ereignis entschieden werden kann. In der Regel ist ein Entscheidungszeitraum von 2 Unterrichtstagen erforderlich.
- Befreiungen von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht müssen im Sekretariat vorgelegt werden; grundsätzlich besteht auch für Schülerinnen und Schüler, die vom Sportunterricht befreit sind, Anwesenheitspflicht während der Sportstunden; über evtl. Ausnahmen entscheidet die zuständige Sportlehrkraft.
- Beurlaubungen unmittelbar vor bzw. nach Ferienzeiten (also Ferienverlängerungen) sind grundsätzlich nicht möglich! Ausnahmen beschränken sich auf unabweisbare Sonderfälle. Bitte buchen Sie keine Reisen - und seien diese noch so attraktiv -, wenn eine Beurlaubung von Schülern damit verbunden und über die Beurlaubung noch nicht entschieden ist.
- Für die Oberstufe gelten zusätzlich die Bedingungen des Merkblattes, das jedem Oberstufenschüler ausgehändigt wurde.

- **Teilnahme an einer Schulaufgabe trotz unmittelbar vorausgegangener Krankheit**

Wenn ein Schüler mehrere Tage krank war und am ersten Tag des Schulbesuches eine Schulaufgabe stattfindet, ist davon auszugehen, dass er diese Schulaufgabe mitschreibt.

Falls der Schüler bzw. seine Eltern dies nicht wollen (z.B. weil der versäumte Unterrichtsstoff sehr umfangreich war oder keine Möglichkeit zur Vorbereitung bestand), muss der Schüler einen dementsprechenden Antrag der Erziehungsberechtigten zum Schulaufgaben-Termin mitbringen. Über die Genehmigung dieses Antrages entscheidet der betroffenen Fachlehrer. Deshalb wird dringend geraten, im Vorfeld mit diesem Lehrer (telefonisch) Kontakt aufzunehmen

18. UNTERRICHTSAUSFALL BEI UNGÜNSTIGEN WITTERUNGSBEDINGUNGEN

Entfällt bei extremen Witterungsbedingungen (wie beim Sturm im Januar 2007) der Unterricht, so werden Sie über die Medien verständigt. Lehrkräfte sind in jedem Fall in der Schule anwesend und sorgen für die Dauer des regulären Unterrichts, ggf. auch darüber hinaus für die Betreuung von Minderjährigen, die trotzdem die Schule erreichen.

19. HANDYVERBOT; RAUCH- UND ALKOHOLFREIE SCHULE

Handys und digitale Speichermedien dürfen nach dem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen nur ausgeschaltet mitgeführt werden (Art. 56 Abs. 5 BayEUG). Das gilt für Schulhaus und Schulgelände. Bei Zuwiderhandlung können diese Geräte auch vorübergehend einbehalten werden. Wenn ein dringender Anruf nötig sein sollte, kann bei einer Lehrkraft die Erlaubnis eingeholt werden.

Seit dem 1. August 2006 gilt für alle Schulen in Bayern das, was wir seit Gründung des Gymnasiums Eckental praktizieren: „Das Rauchen ist in der Schule und auf dem Schulgelände untersagt.“ (Art 80 Abs. 5 Bay EUG).

An unsere Eltern richten wir die herzliche Bitte bei allen Veranstaltungen in der Schule ebenfalls auf das Rauchen zu verzichten. Wir halten dies für sehr wichtig und auch überzeugend, wenn Erwachsene den Jugendlichen signalisieren, dass sie sich auch als Raucher vorbildlich selbstbestimmt verhalten können.

Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass auch für über 16-jährige Schüler das Verbot gilt, vor Unterrichtsbeginn alkoholhaltige Getränke zu konsumieren (REWE!). Es ist nicht erlaubt, sich vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen oder nach Unterrichtsschluss alkoholische Getränke zu kaufen oder zu trinken. Ebenso ist das Mitbringen alkoholhaltiger Getränke verboten. Diese Regelung hat auch versicherungsrechtliche Gründe.

20. PARKEN FÜR ELTERN UND SCHÜLER

Wir möchten alle Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw in die Schule bringen oder dort abholen, nochmals darauf aufmerksam machen, dass zusätzlich zu den Haltebuchten in der Dr.-Otto-Leich-Straße die Kreisverkehrsstrecke um das Sägewerk herum genutzt werden kann; es kann dort überall zum Ein- und Aussteigen gehalten werden, und Sie können damit ohne Wendemanöver wieder den Bahnübergang erreichen. Fahren Sie also bitte zu diesem Zweck nicht in den Parkplatz ein!

Volljährige Schüler und Schülerinnen, die mit dem Auto zur Schule fahren, müssen die Parkplätze rechts von der Einfahrt benutzen.

21. SCHULCOMPUTER

Unsere beiden Computerräume werden nahezu ständig für den Einsatz im Unterricht benötigt. Zusätzlich können wir zehn Einzelarbeitsplätze in einem Nebenraum des Speisesaals zur Verfügung stellen, die montags bis donnerstags von 12.25 Uhr bis 15.15 Uhr genutzt werden können.

Um die gesetzlichen Vorschriften für den Jugendschutz einzuhalten und um Haftungsfragen bei mutwilligen Beschädigungen zu klären, dürfen Schüler die Computer nur nutzen, wenn Sie als Erziehungsberechtigte der Nutzungsordnung zugestimmt haben.

22. BESCHÄDIGUNGEN AN SCHULBÜCHERN

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten jedes Jahr Schulbücher im Wert von über 150,00 €. Schon bei neu angeschafften Schulbüchern haben wir nach nur einem Schuljahr Benutzung ein so erhebliches Maß an Beschädigung und Verschmutzung feststellen müssen, dass wir uns gezwungen sahen, Schadensgebühren zu erheben. Eine Bitte an die Erziehungsberechtigten: Wirken Sie bitte auf einen sorgsamen Umgang Ihrer Kinder mit diesen Büchern hin (Einbinden, stabile Schultaschen, sachgerechte Behandlung ...). Beschädigt ausgeliehene Bücher werden übrigens von uns auf einer Liste erfasst; sollte das irgendwo übersehen worden sein, helfen der Klassenleiter oder ein Fachlehrer weiter.

23. PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ BEI SCHULISCHEN VERÖFFENTLICHUNGEN

Jahresberichte und andere Dokumentationen einer Schule leben vor allem auch von Bildern. Nach dem im Kunsturheberrechtsgesetz formulierten "Recht am eigenen Bild" ergibt sich, dass Schüler bzw. Erziehungsberechtigte mit der Veröffentlichung von Fotos, Filmen und Tonaufzeichnungen **einverstanden** sein müssen, auf denen die Betroffenen deutlich zu identifizieren sind.

Ausnahmen bestehen nur bei Bildern, „auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder einer sonstigen Örtlichkeit erscheinen“, oder bei Bildern „von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben“.

Damit wir unser Schulleben lebendig dokumentieren und in den örtlichen Medien vertreten sein können, ohne in jedem Einzelfall extra nachfragen zu müssen, haben wir Ihr Einverständnis bereits eigens eingeholt.

Wir hoffen, dass wir auf diese Weise sowohl dem Persönlichkeitsschutz als auch dem hohen Schulinteresse an solchen Dokumentationen gerecht werden können.

ELTERNBEIRAT - SKIBASAR - FÖRDERVEREIN

24. ELTERNBEIRAT

Klassenelternsprecherwahl

Der EB unserer Schule ist sehr stark auf die Zusammenarbeit und Mithilfe **aller** Eltern am GymEck angewiesen. Daher bitten wir Sie ganz herzlich, auch in diesem Jahr bei Ihren Elternabenden **Klassenelternsprecher zu wählen**. Dadurch fördern und unterstützen Sie uns, die Klassenlehrer und natürlich auch die Kontakte und den Austausch der Eltern untereinander in der Klasse Ihres Kindes.

Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern(LEV)

Der EB des GymEck ist Mitglied der LEV. Hier sehen wir eine ausgezeichnete Möglichkeit, unsere Elterninteressen zu bündeln und politisch zu vertreten. Um diese sehr engagierte Elternarbeit zu unterstützen, bitten wir Sie um einen freiwilligen Beitrag von € 1,- pro Schüler. Bitte entrichten Sie diesen Betrag zusammen mit dem Papiergeld, das vom Klassenlehrer eingesammelt wird.

Mithilfe in der Mensa/Essensausgabe

Bei der Essensausgabe sind wir auf die Mithilfe freiwilliger Helferinnen und Helfer aus der Elternschaft angewiesen. Dies koordiniert unser EB-Mitglied Frau Dagmar Böttcher (Telefon: 09126/3974). Wir suchen auch für das laufende Schuljahr weitere Unterstützung (durchschnittlicher Zeitaufwand 1 ½ - 2 Stunden, ca. 2x monatlich).

25. SKIBASAR/SECONDHANDBASAR

Der EB veranstaltet bereits im Oktober einen **Secondhandbasar**, bei dem neben Skiern und anderen Wintersportartikeln auch gut erhaltene, gebrauchte Dinge (z.B. Bücher – auch Schulbücher, Lernsoftware, CDs, Kleidung u.a.) verkauft werden können. Zum Verkauf kommen auch die hochwertigeren Teile der nicht abgeholten Fundsachen aus dem letzten Schuljahr.

Die Waren werden vom Verkäufer ausgezeichnet, vom Elternbeirat in Kommission genommen und sortiert wie in einem Laden verkauft. 20% des erzielten Preises werden zu Gunsten verschiedener Projekte der Schule einbehalten.

TERMIN: FREITAG, 16. OKTOBER 2009 ANNAHME DER WAREN VON 15.30 – 18.00 UHR

**Samstag, 17. Oktober 2009: Verkauf von 9.30 – 12.30 Uhr
Rückgabe von 16.30 – 17.30 Uhr**

Nähere Informationen und Listen finden Sie auf dem Infotisch vor dem Sekretariat, unter www.gymnasium-eckental.de (Menüpunkt „Elternbeirat“) oder unter der Rufnummer 09126/286559.

A.Mehlig (Vorsitzende)

26. FÖRDERVEREIN

1. EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder und interessierte Gäste zur Mitgliederversammlung des Fördervereins des Gymnasiums Eckental e.V. **am 29. Oktober 19.30 Uhr im Gymnasium.**

TAGESORDNUNG:

- Begrüßung
- Kassenbericht
- Tätigkeitsbericht des Vorstands
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Haushaltsplan für Wirtschaftsjahr 2009/2010
- Diskussion und Anträge
- Schlusswort

2. AUS DER KREATIV-ECKE

Wie schon im letzten Jahr, bieten wir Ihnen an, einen Adventskranz nach Ihren Wünschen über das Internet vorzubestellen. Außerdem fertigen wir individuelle Weihnachtskarten für Ihre Firmenpost oder Karten für Einladungen zur Familienfeier auf Bestellung preisgünstig an. Beispiele finden sie auf der Homepage.

Jeder, der Freude am floristischen Gestalten hat, ist herzlich eingeladen bei der Erstellung der Advents- und vorweihnachtlichen Türkränze mitzuwirken, damit wir am Elternsprechabend, dem 17.11.09, ein vielfältiges Angebot vorstellen können. Auch wenn Ihr kunstgewerbliches Interesse in einem anderen Bereich liegt, würden wir uns über einen Kontakt freuen. Rufen Sie doch einfach an (Tel. 09216/ 6688), oder schicken Sie eine Email (foerderverein@gymeck.de).

I.Dittrich-Bachbauer
(Vorsitzende)

FINANZIELLES

27. KOSTENFREIHEIT DES SCHULWEGS

Schulwegkostenerstattung für Schüler und Schülerinnen der 11. - 13. Jahrgangsstufe: Schüler und Schülerinnen ab der 11. Jahrgangsstufe erhalten auf Antrag Kostenersatz des günstigsten Tarifes abzüglich eines Familienbelastungsbetrages von zurzeit 395 € pro Jahr. Der Antrag ist im Sekretariat erhältlich und muss bis spätestens 31. Oktober nach Schuljahresende beim zuständigen Landratsamt eingereicht werden. Die Kosten werden ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet, wenn die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld beziehen oder Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben (SGB XII, ALG II, SGB II). Die Fahrkarten heben Sie bitte unbedingt auf; sie müssen dann mit eingereicht werden.

Verloren gegangene Wertmarken werden vom Landkreis nicht ersetzt; unterstützen auch Sie Ihre Kinder angesichts der anfallenden zum Teil hohen Beförderungskosten dabei, sorgfältig mit den Wertmarken umzugehen.

b.w.

28. UNTERSTÜTZUNG BEDÜRFTIGER

Das Bayerische Sozialministerium hat darauf hingewiesen, dass Familien, die finanzielle Unterstützung nach **Hartz IV** empfangen, einen gesetzlichen Anspruch auf die volle Kostenerstattung für mehrtägige Klassenfahrten und das Mittagessen in der Mensa (bei gleichzeitiger Anmeldung zur offenen Ganztageschule) haben.

Eine Aufgabe, die sich der **Förderverein** des Gymnasiums Eckental gesetzt hat, besteht auch darin, Familien, die sich durch bestimmte Ausgaben im Rahmen von schulischen Veranstaltungen ihrer Kinder finanziell überfordert sehen, zu unterstützen; bitte wenden Sie sich in solchen Fällen vertrauensvoll an das Direktorat oder an ein Mitglied des Fördervereinsvorstandes.

Aus der Stiftung des **Oskar-Karl-Forster-Stipendiums** stehen finanzielle Mittel (bis zu einer Höhe von z. Zt. 300,00 €/Schüler für Arbeitsmaterialien und Klassenfahrten) für **begabte und gleichzeitig bedürftige** Schülerinnen und Schüler zur Verfügung (entscheidend sind die im Antrag vorgegebenen Einkommensgrenzen). Antragsformulare können über das Sekretariat unserer Schule angefordert werden. Alle Vorgänge werden von der Schule vertraulich behandelt. Sollten Sie unsicher sein, ob für Ihr Kind die Stiftungsvoraussetzungen gegeben sind, wenden Sie sich vertrauensvoll ans Direktorat - wir helfen Ihnen gerne; es wäre schade, wenn diese Form einer möglichen finanziellen Unterstützung ungenutzt bliebe.

29. PAPIERGELD

Für an die Schüler ausgegebene Arbeitsblätter (nicht für Schulaufgabenvorlagen u. Ä.) müssen wir weiterhin aufgrund eines Beschlusses des Sachaufwandsträgers einen Betrag von 6,00 € erheben.

Sehr geehrte Eltern,

bei Informationsbedarf, in Beschwerdefällen und dgl. wenden sie sich bitte vertrauensvoll an die betreffenden Lehrer, Klassenleiter und ggf. an die Schulleitung; wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Arnet, OStD

BITTE EMPFANGSBESTÄTIGUNG UND GELD BIS SPÄTESTENS 9.10.2009 BEIM KLASSENLEITER ABGEBEN!

✂

✂

Empfangsbestätigung

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

Die Information Nr. 1 haben wir erhalten.

Der Betrag von 6 € (Papiergeld) wird beim Klassenleiter mit der Abgabe dieser Empfangsbestätigung einbezahlt.

Der Betrag von 1 € für die Elternbeiratsarbeit

liegt bei.

liegt nicht bei.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
bzw. des volljährigen Schülers